



In der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Energieeinsparung Gemeinde Rot an der Rot – Straßenbeleuchtung	1
TOP 3: Überprüfung der Anzahl der Sitze im Gemeinderat für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 und gegebenenfalls Änderung von § 12 der Hauptsatzung	2
TOP 4: Tarifentwicklung Sozial- und Erziehungsdienst SuE - Auswirkungen der zusätzlichen freien Tage auf die Betreuungseinrichtungen, Festlegung der Schließtage in den Kindergärten ab 2024	3
TOP 5: Ausscheiden von Gemeinderätin Bianca Lenck aus dem Gemeinderat auf Antrag	3
TOP 6: Bausachen	4
TOP 7: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Eine Einwohnerin sprach sich dafür aus, die in 2022 getroffene Regelungen zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde wieder rückgängig zu machen.

TOP 2: Energieeinsparung Gemeinde Rot an der Rot – Straßenbeleuchtung

Am 24.10.2022 hat der Gemeinderat, auch aufgrund der vorgegebenen Energiesparmaßnahmen des Bundes, eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr beschlossen. Weil dies einer Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde bedarf, konnten die ersten Abschaltungen erst Anfang März 2023 vorgenommen werden.

Aufgrund der Energiepreisentwicklung haben sich die Preise nun weiter erhöht. Von den angenommenen Einsparungen i. H. v. 5.455,02 € Stunde/Jahr in 2022 muss Stand heute von 6.500,00 € Stunde/Jahr ausgegangen werden. Daraus ergeben sich folgende Werte:

	Einschaltzeit	Abschaltzeit	Einschaltzeit	Abschaltzeit	Leuchtdauer	Einsparung	
						Prozent	Euro
a)	19:20	22:00	05:00	07:05	4,45	61,14%	45.610,04 €
b)	19:20	00:00	05:00	07:05	6,45	43,67%	32.578,60 €
c)	19:20	23:00	05:00	07:05	5,45	52,40%	39.094,32 €

Bei der Verwaltung sind Beschwerden wie auch positive Rückmeldungen von Bürgern eingegangen. Gründe waren u. a. eine erhöhte Unfallgefahr, das Sicherheitsgefühl sowie die Befürchtung von Einbrüchen in der Nacht. Die positiven Rückmeldungen bezogen sich u. a. auf die Themen Energieeinsparung, finanzielle Einsparung sowie die Lichtverschmutzung bzw. Insektenschutz.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung um eine Stunde zu verkürzen. Diese Abschaltung soll zukünftig zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr erfolgen.

Die Schaltzeiten werden baldmöglichst analog dem Beschluss geändert, voraussichtlich nach den Herbstferien werden sie flächendeckend in der Gemeinde umgestellt sein.

Bezüglich der Einschaltzeiten wurde erläutert, dass diese von den Lichtverhältnissen bei Dämmerung abhängig sind. Hierfür muss für jeden Sensor eine geeignete Stelle gefunden werden, wo keine anderen Einwirkungen, wie z. B. Hoflampen, vorhanden sind. Die Dämmerungsschaltung soll auch auf Wunsch des Gemeinderats so optimiert werden, dass diese gerade bei Sonnenaufgang früher ausgeschaltet werden, da die Helligkeit bereits ausreichend sei.

Immer wieder wurde seitens der Bürger angeregt, nur z. B. jede zweite Leuchte bzw. Leuchten an Kreuzungen in Betrieb zu lassen, das würde ja auch zu Einsparungen führen. Weil jedoch ca. 80% der Straßenleuchten nur ein 3-adriges Kabel haben, kann dies technisch so leider nicht umgesetzt werden.

TOP 3: Überprüfung der Anzahl der Sitze im Gemeinderat für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 und gegebenenfalls Änderung von § 12 der Hauptsatzung

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 4 Gemeindeordnung BW (GemO) sind bei der unechten Teilortswahl bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze der Bevölkerungsanteil und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Sitzverteilung wird durch die Hauptsatzung der Gemeinde festgelegt und ist vor jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl zu überprüfen und gegebenenfalls den geänderten Verhältnissen anzupassen. Die Prüfung erfolgte in der Vergangenheit vor jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl. Eine mögliche Änderung der Wohnbezirke wurde hierbei nicht umgesetzt.

Insbesondere nach der letzten Kommunalwahl 2019 wurde vom Gremium rückgemeldet, dass durch die Wohnbezirksregelung mancher Kandidat nicht gewonnen werden konnte, der theoretisch für ganz Rot angetreten wäre. Weil in seinem Wohnbezirk bereits ein Kandidat vorhanden war, hat dieser jedoch von einer Aufstellung abgesehen. Auch wurde betont, dass die Kandidatensuche generell sehr schwierig gewesen sei. Darüber hinaus resultiert durch das komplexe Wahlsystem der Wohnbezirke eine gewisse Fehlerhäufigkeit. Oftmals konnten die Stimmen nicht gewertet werden, da die Gesamtstimmenzahl in einzelnen Wohnbezirken überschritten wurde. So sind wichtige Wählerstimmen im Ergebnis nicht enthalten gewesen. Zudem hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) am 19. Juli 2022 (Az. 1 S 2975/21) ein für das gesamte Land relevante Urteil gesprochen, welches die Ungültigkeit der Gemeinderatswahl Tauberbischofsheim aufgrund der Sitzverteilung zur Folge hatte. Daraufhin erging die dringende Aufforderung, u. a. vom Gemeindegang und vom Kommunalamt, das Vorliegen der Voraussetzungen zur unechten Teilortswahl zu überprüfen und gegebenenfalls die Hauptsatzung anzupassen.

Die Verwaltung stellte in der Sitzung mittels umfangreicher Berechnungen die verschiedenen Optionen vor, die rechtlich möglich sind. Dies betrifft sowohl die Änderung der Sitzzahl (zwischen 12 und 18) als auch die Neueinteilung der Wohnbezirke:

- Alternative 1:
Wohnbezirke wie gehabt (Rot, Mettenberg, Zell, Obere Parzellen, Ellwangen, Haslach, Spindelweg)
- Alternative 2:
Nur Ortschaften (Rot, Ellwangen, Haslach)
- Alternative 3:
Alle ehemals selbständigen Gemeinden (Rot, Ellwangen, Haslach Spindelweg)
- Alternative 4:
Zusammenfassung von Rot und Obere Parzellen, Weitere Wohnbezirke wie gehabt (Rot + Obere Parzellen, Mettenberg, Zell, Ellwangen, Haslach, Spindelweg)

Nach intensiver Beratung in der Sitzung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, den gesetzlich eingeräumten Entscheidungsspielraum voll auszuschöpfen, um die Sitzvergabe analog der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.01.1975 in der Fassung vom 07.10.2008 beibehalten zu können. So soll das Gerechtigkeitsgefühl der jeweiligen Einwohnergruppen gewahrt werden, ohne dass die Bevölkerungsverteilung gänzlich missachtet wird.

Die Sitzverteilung bleibt daher wie folgt:

Wohnbezirk Rot an der Rot	6 Sitze
Wohnbezirk Zell	1 Sitz
Wohnbezirk Mettenberg	1 Sitz
Wohnbezirk Obere Parzellen	1 Sitz
Wohnbezirk Spindelwag	1 Sitz
Wohnbezirk Ellwangen	4 Sitze
Wohnbezirk Haslach	4 Sitze

TOP 4: Tarifentwicklung Sozial- und Erziehungsdienst SuE - Auswirkungen der zusätzlichen freien Tage auf die Betreuungseinrichtungen, Festlegung der Schließtage in den Kindergärten ab 2024

Für Kindertageseinrichtungen werden laut KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) 26 Schließtage festgelegt, welche als Ferien der Kindertageseinrichtung ausgewiesen werden. Diese Festlegung dient der Berechnung des Personalschlüssels.

Eine Vollzeitkraft hat insgesamt einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr. Die Differenz zu den Schließtagen kann, nach Absprache mit der Kindergartenleitung und nach Genehmigung vom Träger, während des laufenden Kindergartenbetriebs abgegolten werden. Der hierfür benötigte „Puffer“ im Personal wird im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt und ist darin bereits eingerechnet, sodass hier keine Vakanz im laufenden Betrieb entsteht.

Durch die in 2022 beschlossene Tarifänderung zu Umwandlungs- und Ausgleichstagen entstehen seit 2023 aber Ansprüche auf bis zu 4 zusätzlich freie Tage beim pädagogischen Fachpersonal. Mittlerweile hat die Befragung des Personals in den kommunalen Kindergärten erneut stattgefunden und es zeichnet sich ab, dass auch 2024 die meisten der betreffenden Beschäftigten die zusätzlichen 4 freien Tage beanspruchen werden. Der zusätzliche Personalbedarf durch die weiteren 4 freien Tage im Kindergartenbetrieb lässt sich nicht durch das bestehende Personal auffangen. Neues Personal ist nicht bzw. nur schwer zu generieren. Eine unterjährige Kürzung von Öffnungszeiten sollte möglichst vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf die Planungssicherheit der Eltern. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Schließtage für die kommunalen Einrichtungen ab dem Kalenderjahr 2024 auf 30 Tage je Kalenderjahr geändert werden. Der Ferienplan der Einrichtungen soll zeitnah festgelegt und die Eltern informiert werden, so dass diese ihren Jahresurlaub 2024 planen können.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und beschloss die Erhöhung der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 30 Tage im Kalenderjahr 2024.

TOP 5: Ausscheiden von Gemeinderätin Bianca Lenck aus dem Gemeinderat auf Antrag

Ende September beantragte Gemeinderätin Bianca Lenck ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat Rot an der Rot. Der Gemeinderat hat nach § 16 GemO zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt, damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschloss, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO vorliegt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen entsprechenden Verwaltungsakt zu erlassen und das Ausscheiden rückwirkend zum 12.10.2023, wie beantragt, zu bestätigen.

§ 31 Abs. 2 GemO regelt ein Nachrücken von Ersatzpersonen in den Gemeinderat. Da es bei der Gemeinderatswahl 2019 keine Ersatzperson der Bürgerlichen Wählervereinigung für den Wohnbezirk Haslach gab, muss der Sitz unbesetzt bleiben. Ein „Auffüllen“ aus der Gesamtliste der Bürgerlichen Wählervereinigung – damit also mit Bewerbern für andere Wohnbezirke – widerspricht dem Wesen der unechten Teilortswahl und ist deshalb nicht möglich. Hierzu konnte kein auch kein anderslautender Beschluss gefasst werden.

Die Vorsitzende dankte Bianca Lenck für ihr Engagement im Gemeinde- und Ortschaftsrat und wünscht ihr beruflich wie privat weiterhin alles Gute.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu zwei Bausachen sein Einvernehmen.

TOP 7: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende nahm Bezug die erfolgreiche Berufsmesse der AHVS, welche am 18.10.2023 im Rathaus stattgefunden hat, und bedankte sich bei Herrn Wäldele, dem Rektor, den Lehrern und allen beteiligten Firmen für ihr Engagement. Es seien viele tolle Gespräche zwischen interessierten Schülerinnen und Schülern und den vielleicht zukünftigen Arbeitgebern zustande gekommen. Sie verweist auf die Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung sowie im aktuellen Mitteilungsblatt.

Weiter erläuterte sie, dass die Öffnungszeiten im Rathaus reduziert werden müssen, weil in der Verwaltung ab November 2,3 Stellen vakant sind. Insbesondere das Bürgerbüro wird voraussichtlich nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung erreichbar sein. Nähere Informationen hierzu werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Abschließend gab die Vorsitzende vier nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2023 bekannt.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gremium wurden Fragen nach dem aktuellen Stand des Beleuchtungsaustauschs in der Sporthalle Rot sowie zur im nächsten Jahr stattfindenden Bürgermeisterwahl gestellt.